

08.03.2010

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der SPD-Fraktion "Nach der Verlängerung der Bleiberechtsregelung - Kettenduldungen beenden" (Drs.14/10636)

Landesregierung muss sich endlich für eine wirksame Bleiberechtsregelung einsetzen

I.

Mit der im Sommer 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz) sollte für seit Jahren im Bundesgebiet geduldete und hier integrierte Ausländerinnen und Ausländer eine aufenthaltsrechtliche Perspektive jenseits des Duldungsstatus geschaffen werden, sofern sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Dafür wurden den Begünstigten Aufenthaltserlaubnisse "auf Probe" erteilt, die bis zum 31.12.2009 befristet waren. Sie sollten um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer den Lebensunterhalt bis dahin überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern konnte oder wenn die Ausländerin oder der Ausländer mindestens seit dem 01.04.2009 den eigenen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert hatte. Die Erreichung dieses Ziels wurde für die Betroffenen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie aufgrund ihres jahrelangen faktischen Ausschlusses vom Arbeitsmarkt besonders erschwert.

Im vergangenen Jahr haben sich weit über 30 Kommunen in NRW an den Innenminister und an den Landtag mit der Forderung gewandt, die Fristen für die Altfallregelung zu verlängern sowie für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte oder alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung zu finden. Die beiden großen Kirchen in Deutschland setzten sich ebenfalls für diese Ziele ein. Diese bundesweit erhobenen Forderungen mündeten bisher leider nicht in eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Datum des Originals: 08.03.2010/Ausgegeben: 08.03.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Die Innenministerkonferenz fasste Anfang Dezember 2009 den Beschluss, dass den Betroffenen mit einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe", die für die letzten 6 Monate mindestens eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen konnten oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden 6 Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 31.12.2011 erteilt wird. Diese Regelung wurde mit Erlass vom 17.12.2009 für NRW umgesetzt. Nach dieser Anordnung müssen die potenziell Begünstigten bis zum 10.02.2010 einen entsprechenden Antrag stellen. Die Information über diese Fristen wurde den Flüchtlingsberatungsstellen überlassen. Das Innenministerium teilte dem Innenausschuss des Landtags mit, dass zum Stichtag 30.11.2009 insgesamt 11.812 Personen in NRW in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" gemäß § 104a Abs.1 Satz 1 waren. Nach "grober Schätzung" des Innenministeriums können davon ca. 6000 Personen von dem Beschluss der Innenministerkonferenz bzw. von der aktuellen Anordnung des Innenministeriums profitieren. Das bedeutet, dass der Kompromiss der Innenminister von Bund und Ländern das Problem der Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen kann.

III.

Nur der Gesetzgeber kann eine wirklich wirksame gesetzliche Altfallregelung schaffen. Dazu gehört die Streichung des Stichtages, sowie eine humanitäre Lösung für die Menschen, die schon sehr lange hier leben und ihren Lebensunterhalt nicht allein werden sichern können. Darüber hinaus müssen Menschen, die die Antragsfrist aufgrund fehlender Information nicht einhalten konnten, bei Vorliegen der Voraussetzungen von der Verlängerung der Bleiberechtsregelung profitieren können.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- sich im Bundesrat für eine gesetzliche Altfallregelung ohne Stichtagsregelung einzusetzen, die auch für die lange hier lebenden geduldeten, kranken, traumatisierten, alten und alleinstehenden Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine Aufenthaltsperspektive schafft,
- im Rahmen eines Erlasses klarzustellen, dass Betroffene, die aufgrund fehlender Information die Antragsfrist am 10.02.2010 versäumt haben, bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ebenfalls eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis bis zum 31.12.2011 erhalten.

Reiner Priggen
Barbara Steffens
Monika Düker
Sigrid Beer

und Fraktion